



Der Europarat und die Vielfalt der Sprachen und Kulturen in Europa

Mit dieser Frage hat sich der Europarat schwer getan. Zu divergierend waren und sind die staatsphilosophischen Konzepte, zu gross die Ängste, dass Zugeständnisse an die jeweiligen Minderheiten und kleine Völker zu Sezessionsabsichten und zur Erosion der staatlichen Souveränität führen könnten, zu unreflektiert die geradezu symbiotische Verbindung des Staates als Ordnungsmacht mit der Nation als kollektiven Kitt – der *imagined community* des Nationalstaates. Die ethnischen Probleme wurden dem autonomen Kompetenzbereich der einzelnen Staaten zugeordnet, deren Lösungsansätze bis heute weit auseinander gehen.

Mit der **Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen** machte sich der Europarat erst in der zweiten Hälfte der 80er Jahre daran, zaghafte Ansätze zur Sicherung der sprachlichen Vielfalt Europas zu entwickeln. Die Charta wird als **kulturelles** Dokument bezeichnet, weil sie sich einzig auf die Bedürfnisse ausrichtet, die nötig sind, auch kleinen und kleinsten europäischen Sprachen innerhalb eines Staates eine Existenzsicherung und Förderung zu gewährleisten. Ausgehend von den je spezifischen Situationen der Minderheiten- oder Regionalsprachen können die Staaten anhand einer Checkliste angeben, welche Massnahmen zu ergreifen sind. Als lebenswichtige Bereiche gelten dabei die Bildung, die Kultur, die Wissenschaft, die öffentliche Verwaltung, die sozialen Institutionen, die Medienlandschaft sowie die grenzüberschreitenden Kontakte. Die Fokussierung auf die Überlebensstrategien der Sprachen war ein Versuch, die Sprachen von der politischen Instrumentalisierung zu vielerlei Zwecken, wie dies für das 20. Jahrhundert bezeichnend war, zu entkoppeln. Sprache und Kultur sind keine ideologischen Versatzstücke des staatlichen Zusammenhaltes, diese Botschaft ist es wohl, die die Ratifizierung der Charta so schwierig machte und macht.

Die Eruptionen im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts zeigten die Explosivkraft auf, die sich mit der Verschmelzung der Staatsidee mit dem „homogenen“ Volk – und damit mit der Sprache! – erzielen lassen. In dieser Situation sah sich der Europarat gezwungen, auch politisch aktiv zu werden. In kürzester Zeit wurde die Konvention zum Schutz der nationalen Minderheiten gewissermassen aus dem Boden gestampft. So schuf sich der Europarat ein **politisches Dokument**, das die Sprachenfrage wieder in den Sog der „alten“ Politik hineinriss.

Das demokratische Europa der Nachkriegszeit hat es verpasst, die Folgen aus einer ethnisch dominierten Geschichte

Europas zu ziehen und den „Staatsbürger“ vom „Volk“ zu trennen. Es verblieb im Banne der eingebildeten Einheit von Staat und Volk/Sprache. Die unreflektierte Ineinssetzung zeigt sich wohl am deutlichsten in der Bezeichnung des Staates als „National-Staat“ und lässt sich bspw. an Deutschland illustrieren: Das Reichstagsgebäude richtet sich an „das deutsche Volk“, obwohl auch das sorbische Volk und die dänische Volksgruppe dem Staat angehören. Die Charta blieb bis heute ein zaghafter Versuch der Entflechtung dieses explosiven Gemischs.

Der Paradigmenwechsel müsste bei der Reflexion über den modernen Staat und seinen Aufgaben ansetzen. Der moderne und liberale Staat ist nicht der Schutzpatron der einen Sprache und einer Leitkultur; seine Aufgabe müsste es sein, allen seinen Bewohnern die Möglichkeit der Erhaltung der je eigenen persönlichen und kollektiven Identität zu gewährleisten; dazu gehört wesentlich die Sprache! Nur so werden Menschen auch zu loyalen StaatsbürgerInnen, die sich an Verfassung und Gesetze des Staates halten und sich mit ihm auch identifizieren können.

* Mitglied der Stiftung Sprachen und Kulturen

